



Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Bahnhofplatz 4 · 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, 08.03.2018

Vorgehen bei einer Lese-Rechtschreib-Störung bei der Neuanmeldung am Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Sehr geehrte Eltern,

schön, dass Sie sich für das Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn entschieden haben!

Hat Ihr Sohn/ Ihre Tochter eine Lese-Rechtschreib-Störung bzw. Legasthenie oder auch eine isolierte Form, so müssen Sie Folgendes beachten:

- Nachteilsausgleich und Notenschutz, welche im Falle einer Lese-Rechtschreib-Störung beantragt werden können, setzen einen **schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten** voraus. Diesen können Sie formlos erstellen oder auch ein Formular über die Homepage herunterladen.
- Zu Schuljahresbeginn muss ein **aktuelles Attest vom Kinder- und Jugendpsychiater** vorgelegt werden. **Eine Neutestung ist auch über die Schulpsychologin möglich**, sollte aber dann gleich zu Beginn des Schuljahres vereinbart werden.
- In Absprache mit den neuen Lehrkräften Ihres Kindes und im Gespräch mit Ihnen verfasst die Schulpsychologin dann eine schulpsychologische **Stellungnahme über empfohlene Maßnahmen**, welche gemeinsam mit Ihrem schriftlichen Antrag auf Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz an die Schulleitung zur Genehmigung weitergereicht wird.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (Kontakt: Sabine.Buchner@gym-hksb.de).

Nun wünsche ich Ihnen und Ihrem Kind alles Gute und freue mich auf ein spannendes neues Schuljahr am Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Buchner, StRin, staatliche Schulpsychologin